

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **29 (1896)**

Heft 18

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. O süsse Mutter. — Von der Erziehung in der Schule. — Regierungsrat. — Obligatorische Fortbildungsschule. — Stadt Bern. — Wohnungsenquête. — Altersversorgung der Lehrer. — Delémont. — Neuveville. — Porrentruy. — Adelboden. — Erläuterung. — Unterricht an Handwerkerschulen. — Aarau. — Freiburg. — 1. Maitag. — Belgien. — Mecklenburg. — Pädagogium. — Schulausschreibung.

O süsse Mutter.

- | | |
|---|--|
| <p>1. O süsse Mutter,
Ich kann nicht spinnen,
Ich kann nicht sitzen
Im Stübchen innen,
Im engen Haus;
Es stockt das Rädchen,
Es reisst das Fädchen,
O süsse Mutter,
Ich muss hinaus.</p> | <p>2. Der Frühling gucket
Hell durch die Scheiben;
Wer kann nun sitzen,
Wer kann nun bleiben
Und fleissig sein?
O lass mich gehen
Und lass mich sehen,
Ob ich kann fliegen
Wie Vögelein.</p> |
| <p>3. O lass mich sehen,
O lass mich lauschen,
Wo Lüftlein wehen,
Wo Bächlein rauschen,
Wo Blümlein blühn,
Lass sie mich pflücken
Und schön mir schmücken
Die braunen Locken
Mit buntem Grün.</p> | <p>4. Und kommen Knaben
In wilden Haufen,
So will ich traben,
So will ich laufen,
Nicht stille stehn;
Will hinter Hecken
Mich hier verstecken
Bis sie mit Lärmen
Vorübergehn.</p> |
| <p>5. Bringt aber Blumen
Ein frommer Knabe,
Die ich zum Kranze just
Nötig habe,
Was soll ich thun?
Darf ich wohl nickend,
Ihm freundlich blickend,
O süsse Mutter,
Zur Seite ruhn?</p> | |

Friedrich Rückert.

Von der Erziehung in der Schule.

Nach Paragraph 1 des gegenwärtigen Schulgesetzes hat die Schule den Zweck, die Familie in der Erziehung der Kinder zu unterstützen. Sie hat der ihr anvertrauten Jugend nicht nur das jedem Bürger unumgänglich nötige Mass von Kenntnissen und Fertigkeiten beizubringen, sondern auch Verstand, Gemüt und Charakter derselben auszubilden, und die Entwicklung des Körpers zu fördern.

Dieser Paragraph führt uns recht zu Gemüt, dass die Volksschule nicht nur für den Unterrichtszweck gegründet, sondern zugleich eine Erziehungsanstalt sei. Der Zweck der Schule hätte richtiger festgestellt werden können; immerhin muss zugegeben werden, dass, wenn man nicht zu sehr am Buchstaben klebt, der Paragraph den rechten Sinn hat. Ja, die Schule soll eine Erziehungsanstalt sein!¹⁾ Das ist nicht nur die Überzeugung der Pädagogen, sondern eine Forderung, die von allen Seiten an die Schule gestellt wird, und wenn wir näher zusehen, läuft eigentlich alles, was die Schule betrifft, auf diese Forderung hinaus.

Bei Ausarbeitung des gegenwärtigen Schulgesetzes lag zwar kein besonderer Grund vor, der es dem Gesetzgeber zur dringenden Pflicht gemacht hätte, das Moment der Erziehung in der Schule mit so grossem Nachdruck zu betonen. Ein Vergleich mit der alten Schule lässt auch in dieser Hinsicht einen gewaltigen Fortschritt erkennen, trotz den vielen bitteren Klagen über Roheit und Gemeinheit der Jugend, die man auch heutzutage genugsam zu hören bekommt und die nie verstummen werden. Wenn auch in vielen Fällen diese Klagen berechtigt sind, so ist es doch ganz ungerecht, die Schuld ohne weiteres der Schule zuzuschreiben. Der Satz: „Die Schule hat den Zweck, die Familie in der Erziehung der Kinder zu unterstützen,“ soll es den Eltern klar machen, dass *sie* in erster Linie für die Erziehung der Kinder verantwortlich sind. Leider scheinen viele Eltern der Ansicht zu sein, mit dem Eintritt der Kinder in die Schule habe ihre Verantwortlichkeit für das Verhalten derselben zum grössten Teil aufgehört, jetzt sei die Lehrerschaft verpflichtet, die Kinder recht tugendhaft und sittsam zu machen und sei für alle Streiche und Fehler der Jugend verantwortlich. Wenn irgendwo eine Kinderschar, die dann begreiflicherweise *Schuljugend* genannt wird, einen Skandal aufführt und Roheiten verübt, so lachen entweder die Eltern, wenn nach ihrer Meinung Witz dabei ist, oder sie geraten in Zorn und schimpfen auf die Schule, nicht daran denkend, dass sie selber schuld sind. Die lautesten Schreier über Verwilderung der Jugend wissen aber gelegentlich hinterm Wirtstisch mit

¹⁾ Im Grunde genommen ist es gar nicht anders möglich; denn da in derselben Mündige auf Unmündige absichtlich und planmässig einwirken, findet eine Erziehung statt.

grossem Wohlgefallen aus ihrer Schulzeit Dinge zu erzählen, die fast unglaublich klingen, aber bestätigt werden und ein eigentümliches Licht auf die gute alte Zeit und die Schwätzer selber werfen. — In vielen Fällen sind die Klagen unbegründet und entspringen nur dem Bedürfnis, über die Schule loszuziehen und über Zustände, Einrichtungen und Personen mit pharisäischer Selbstgerechtigkeit zu Gericht zu sitzen, wobei natürlich die Gelegenheit wahrgenommen wird, mit grossem Pathos von Recht und guter Sitte zu sprechen und sich als klug und weise zu gerieren. — Oft sind auch schon haarsträubende Geschichten aus der Schule erfunden worden, um damit für oder gegen eine Neuerung Stimmung zu machen oder einen Lehrer zu sprengen. (In der Zeit des Kampfes um den Art. 27 der Bundesverfassung stand in einem süddeutschen Blatt eine Erzählung, die, wenn sie wahr gewesen wäre, wirklich das Gefühl hätte empören müssen, wie nämlich ein Lehrer in Bern bei einer Prüfung Gebet und Religion verhöhnt und der Inspektor beifällig dazu gelächelt hätte. Aus der Ostschweiz wurden an Ort und Stelle Erkundigungen eingezogen, wie viel an der Sache Wahres, wie viel ausschmückende Zuthat der geschäftigen Phantasie sein möge. Es kam auch nicht ein Jota dabei heraus; aber die betreffende Zeitungsredaktion, die von der Sachlage in Kenntnis gesetzt und vergeblich um Angabe ihrer Quellen ersucht worden war, nahm in ihrem Blatt keine Notiz davon. Für die Zwecke des Kampfes war die Schauergeschichte gar zu wertvoll, als dass man sie widerrufen hätte.)

Wenn auch zugegeben wird, dass hin und wieder etwas vorkommt, das zu einem berechtigten Vorwurf hinsichtlich der erzieherischen Seite der Schule Anlass gibt, so sind diese Fälle doch so vereinzelt, dass die Anschuldigung gegen die Schule überhaupt, als vernachlässige sie ihre erzieherischen Aufgaben und als sei sie sogar schuld an vielen sittlichen Übelständen unserer Zeit, mit vollem Recht des Bestimmtesten zurückgewiesen werden muss.

Wer bedenkt, dass die Schule im Grunde immer ein Kind ihrer Zeit ist und ihre Aufgaben vom Staat und der Gesellschaft empfängt, wird im Urteil über dieselbe gerechter sein und freudig anerkennen, dass sie auch heutzutage auf die Erziehung der Jugend einen grossen und segensreichen Einfluss ausübt. Er wird einsehen, dass die Schule schon durch die Umstände, unter denen sie arbeitet, genötigt ist, ihrer erzieherischen Aufgabe nachzukommen; denn die Leitung und der Unterricht von so vielen Kindern, die gleichzeitig im gleichen Lokal beisammen sind, lässt sich nur bewerkstelligen, wenn im Interesse der Erziehung zweckentsprechende Massregeln und Anordnungen getroffen werden. Es wird zugegeben, dass die Schulzucht im allgemeinen strenger, geregelter, konsequenter ist als die häusliche, dass sie gegen Faulheit und Lüge, Betrug und Bosheit kämpft, die

Jugend zu Gehorsam, Ordnung, Pünktlichkeit, Aufmerksamkeit, Verträglichkeit, Ruhe und ähnlichen Tugenden anhält, ja, wenn nötig, zwingt und das Gute belohnt, aber eine schlechte Handlung bestraft.

Wenn in der Schule der Urheber einer heimlich verübten Bosheit aufgespürt, der Heuchler entlarvt, der Leichtfertige beobachtet, der kleine Verschwörer durchschaut, die List des Täuschenden endlich ans Licht gezogen wird, so findet die fein beobachtende Jugend heraus, dass alles an den Tag kommt, wenn man es auch noch so dicht verschleiert hat. Mit dieser Erkenntnis versiegen die ersten Quellen zu bösen Thaten; denn das Gewissen wird geschärft; die Jugend lernt Verbotenes vom Erlaubten unterscheiden, und die Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue, welche das Kind in der Schule sich aneignet, nimmt es mit ins Leben hinaus. Leider finden dann oft genug die kleinen Anfänge im Guten gar wenig Pflege und Förderung.

Welches sind die Aufgaben der Erziehung in der Schule? Diese ergeben sich aus dem allgemeinen Zweck der Erziehung überhaupt; denn dieser ist auch für die Schule der Leitstern. Die Erziehung soll den Menschen im schönsten Sinne des Wortes zum Menschen heranbilden, d. h. sie soll ihn für alles Gute fähig, willig und geschickt machen. Sie hat demgemäss für das leibliche Wohl zu sorgen, das Kind zu einem sittlichen Leben zu führen und ihm die für die Erfüllung seiner Lebensaufgabe notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Die Schule hat allen drei Aufgaben gerecht zu werden, nicht nur, wie es nahe liegen könnte, der letztgenannten, und § 1 des Schulgesetzes schreibt es auch vor.

Was das physische Wohl der Schüler anbelangt, ist gegen früher ein ganz gewaltiger Fortschritt zu konstatieren; denken wir nur an die zweckmässig eingerichteten Schulhäuser mit ihren vortrefflichen Schulzimmern und Geräten! Auch die alten Schulhäuser sind in den letzten Jahren vielerorts in dieser und jener Weise für den Aufenthalt der Kinder besser eingerichtet worden und von Jahr zu Jahr wird in dieser Richtung mehr gethan. Aber der Nutzen all der vielen Verbesserungen hängt doch stets zum guten Teil vom Verhalten des Lehrers ab. Dass das Kind in Beziehung auf Luft, Licht und Wärme keinen Schaden leide, dass seine Körperhaltung weder die Lunge, noch das Auge, noch andere Körperteile gefährde, dass es den Bau seines Körpers und die Grundbedingungen der Erhaltung der Gesundheit kennen lerne, dass es später in der Krankheit nicht einem medizinischen Pfuscher oder der marktschreierischen Anpreisung wunderwirkender Geheimmittel zum Opfer falle, das alles muss uns Lehrern ebenso sehr am Herzen liegen, als irgend eine andere Seite unserer Aufgabe, und wir dürfen uns sagen, wenn wir für das leibliche Wohl der Schüler etwas thun, dass wir damit zugleich an unserer erzieherischen Aufgabe arbeiten.

Soll die Schule erzieherisch wirken, so muss sie sich nicht damit begnügen, den Schülern gewisse Kenntnisse und Fertigkeiten mitzuteilen. „Kenntnisse sind das unwichtigste Stück der Erziehung.“ (Locke.) Leider haben wir, was diesen Punkt betrifft, mit allerlei Schwierigkeiten und Hindernissen zu kämpfen. Es gibt der Gründe so viele, die uns auf diesen Abweg treiben wollen; mit Gedächtniskram kann man z. B. am Examen glänzen; an den Rekrutenprüfungen wird nicht die Einwirkung des Unterrichts auf Gemüt und Willen festgestellt und auch bei den Inspektionen kann das nur so nebenbei geschehen; nein, Kenntnisse und Fertigkeiten werden verlangt, diese geben den Ausschlag. Die meisten Schüler haben auch Freude an gedächtnismässigem Wissen, und es gibt am wenigsten Mühe, geht am bequemsten, wenn man sich dieser von allen Seiten gestellten Forderung unterzieht und sich somit aufs Einpauken und Trüllen verlegt. Es hat schon manch ein Lehrer gesagt, er würde den Unterricht gern anders einrichten, nach besserer Methode erteilen, aber es schaue da gar wenig heraus, die Schüler wissen am Ende zu wenig und das Wissen sei doch immer die Hauptsache bei der Beurteilung der Schule, und leider ist es im allgemeinen so. Wenn wir aber in der Schule einen jungen Menschen zur Wahrhaftigkeit, Arbeitsamkeit, Reinlichkeit, Dienstfertigkeit, Nächstenliebe und andern Tugenden führen, so ist das viel mehr wert, als wenn wir sein Gedächtnis mit einigen hundert Namen und Zahlen mehr anfüllen. Es sei uns darum das Bewusstsein, auf Gemüt und Willen der Kinder stets pflichtgemäss und heilsam eingewirkt zu haben, mehr wert, als eine schmeichelhafte Examen-Abdankung und die schönen Noten bei den Rekrutenprüfungen.

Ebenso verkehrt wäre aber die Ansicht, die sittliche Bildung lasse sich ohne Bildung der intellektuellen Kräfte anstreben. „Der Unterricht will den Gedankenkreis bilden, die Zucht den Charakter. Das letztere ist nichts ohne das erstere; d. h. die Bildung des Charakters ist nichts ohne die Bildung des Gedankenkreises. Die Bildung des Gedankenkreises ist Sache des Unterrichts; daher ist der Unterricht die grösste pädagogische Kraft; denn alles Wollen kommt ja aus dem Gedankenkreis; man will nichts, wovon man keine Vorstellung hat.“ (Herbart.) „Alles bessere Wollen entpringt aus besserem Wissen, alle Umstimmungen der Gemütsart, jede geistig-sittliche Wiedergeburt muss mit der Veränderung und Umformung des Gedankenkreises beginnen.“ (Drobisch.)

Nach dieser Skizzierung der erzieherischen Aufgaben der Schule noch einige Worte über *die Mittel zur Lösung derselben*, nämlich: a) *über Disciplin und Geist der Schule*, b) *über den Unterricht*.

Die Wichtigkeit der Disciplin oder Schulzucht ist schon eingangs hervorgehoben worden. Von der Beschaffenheit derselben hängt nicht nur zum grossen Teil die Erreichung des Unterrichtszweckes, sondern die

Freudigkeit des Lehrers und der Schüler, das Ansehen des Lehrers und der gute Ruf der Schule ab. Eine gute Disciplin ermöglicht und fördert den Unterricht, macht die Schule zu einem geordneten, Freude erweckenden Arbeitsfeld, übt den Gemeinsinn und alle geselligen Tugenden und fördert die Charakterbildung. Eine schlechte Disciplin macht die Schule zu einem ordnungslosen Haufen, wo ein Kind dem andern stets hindernd im Wege steht, wo jedes in seinen Geschäften gestört und in seinen Rechten verletzt wird. Eine gute Schule bei schlechter Disciplin ist daher nicht denkbar. Sehr fördernd auf die Disciplin wirkt die *Ordnung*, welche der Lehrer in jeder Hinsicht innehält und die sich in einer ganzen Reihe von Dingen Tag für Tag möglichst gleich sein muss. Dieser Geist der Ordnung soll sich nach und nach auf die Schüler übertragen und wird es auch, wenn der Lehrer das gute Beispiel gibt. Als Haupttugenden, die zum Disciplinieren der Schülermassen notwendig sind, gelten mit Recht: Wachsamkeit, die das Böse verhütet und das Gute bewahrt, Weisheit, die zur Erreichung jedes guten Zweckes auch stets die rechten Mittel und Wege braucht, Gerechtigkeit, eine schwere Pflicht, deren Erfüllung natürlichen Scharfblick und gründliche Bildung voraussetzt, da die Moralität des Schülers und seiner Handlungen zu beurteilen und die Quellen des Übels zu erforschen sind, und Stärke, die mit Entschiedenheit und ausdauernd die sittlichen Ziele verfolgt, ohne Rücksicht auf das Wohlgefallen oder Missfallen Einzelner oder der Menge. Durch diese vier Lehrertugenden und das gute Beispiel wird es dem Lehrer gelingen, ein geheimnisvolles Etwas zu erwerben, das ihm alle Arbeit in der Schule unendlich erleichtert: *Autorität*, die ihren Anker in der Liebe des Lehrers zu den Schülern und umgekehrt in der Liebe der Schüler zum Lehrer hat. — Von allen besondern Mitteln der Zucht wollen wir hier nicht sprechen, sondern nur von einem, nämlich von der *körperlichen Züchtigung*. Der Prozess Dänzer kontra Zumbach hat die Frage über dieses Zuchtmittel in rege Diskussion gebracht. Für die Lehrerschaft ist es eine ausgemachte Sache, dass die Körperstrafe nur ganz selten und nur bei schweren Vergehen: Trotz, Widerspenstigkeit, Lüge, absichtlichem Ungehorsam, Gewaltthätigkeit und Bosheit Anwendung finden darf und natürlich stets innerhalb weiser Grenzen. Reichen andere Disciplinarmittel aus, so soll sie absolut nicht angewendet werden. Wo sie noch *gewohnheitsmässig* im Schwange sein sollte, da herrscht nicht der rechte Geist in der Schule; da fehlt die gegenseitige Liebe. — Das Recht, Körperstrafen anzuwenden, ist bei uns dem Lehrer durch kein Gesetz ausdrücklich gestattet; nichts desto weniger besitzt er es. Es wäre traurig um Recht und Gerechtigkeit im Lande bestellt, wenn nur *geschriebenes* Recht als solches gälte; es gibt auch ein *Gewohnheitsrecht*, und hier haben wir es mit einem solchen zu thun. Die körperliche Züchtigung ist auch den Eltern durch kein Gesetz gewährleistet; aber

wer wollte ihnen das Recht hierzu bestreiten? Wenn nun nach § 1 des Schulgesetzes die Schule die Familie in der Erziehung der Kinder unterstützen soll, so wird man ihr auch die gleichen Mittel der Zucht zuerkennen, und das ist seit alter Zeit so gewesen. Hören wir noch, was zwei Schulmänner über das Recht der Körperstrafe in der Schule sagen! *Diesterweg*: „Ich beklage diejenigen Schulen, in denen viel geschlagen wird; noch mehr aber beklage ich die Schulen, in denen nicht geschlagen werden darf.“ *Rebsamen*: „Darf der Lehrer noch weiter gehen und unter Umständen auch zum Ultimatum, zur körperlichen Züchtigung, schreiten? Wir haben in dieser Hinsicht eine bestimmte, abgeschlossene Meinung. Dem Lehrer würden wir sagen: Setze deine Ehre darein, möglichst ohne Stock auszukommen; Lehrer, die zu den tüchtigsten gehören, haben es zu stande gebracht, seiner fast ganz zu entraten und wenn du einmal im äussersten Falle dazu greifst, züchtige niemals so, dass die Gesundheit des Schülers irgend gefährdet werden könnte. Den Eltern und Behörden aber möchten wir zu bedenken geben: Wenn der Lehrer stellvertretend die Aufgabe der Eltern zu übernehmen hat, so gestatte man ihm auch die Anwendung der Mittel, die kein Mensch den Eltern untersagt; zum mindesten gebe man einem ungezogenen, flegelhaften Burschen nicht noch einen Gesetzesparagrafen in die Hand, um den Lehrer damit zu höhnen. Es gibt Fälle, wo wirklich die ultima ratio am Platze ist und man kann auch in einer Art Humanitätsduselei zu weit gehen. „Die Welt ist nicht aus Brei und Mus geschaffen.“ Ein anderer schreibt: „Schafft nur die Zuchtrute aus der Kinder- und Schulstube hinaus, dann wird die Kriminaljustiz desto sicherer Rad und Galgen wieder einzuführen haben. Auf eine ungeprügelte Generation folgt stets eine geprügelte.“ Das sind alles Äusserungen von Männern, die nicht Freunde der Prügelstrafe waren und *unserer* Zeit angehören, nicht etwa dem vorigen Jahrhundert. Wir wollen mit ihnen am *Recht* des Lehrers, körperliche Züchtigung anzuwenden, festhalten, aber diese nur dann in Anwendung bringen, wenn alle andern Mittel der Zucht erfolglos sind. — Eine rechte Schuldisciplin ist für die Gesinnung, den Charakter, das Wollen und Handeln des Schülers von allergrösster Bedeutung. Die Art und Weise, wie die Disciplinarmitteln angewandt werden sollen, entzieht sich mehr als anderes der äussern Darstellung; denn alle Theorie hört auf, wenn das rechte persönliche Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler fehlt, und das Vorgehen des Lehrers hängt immer von seiner Individualität ab. Wo die Disciplin recht gehandhabt wird, herrscht auch der rechte Geist in der Schule, der Geist der Ordnung, Wahrhaftigkeit, Aufrichtigkeit, Arbeitsamkeit, Pflicht, ein gerades, lauterer Wesen.

Mit der Disciplin eng im Zusammenhang ist der *Unterricht*, ja man kann sagen: Ohne Disciplin kein Unterricht — ohne Unterricht keine Dis-

ciplin. Beides greift fortwährend in einander, eines unterstützt, bedingt das andere; deshalb sagt Diesterweg: „Die Disciplin ist eins mit dem Unterricht.“ Wo der Lehrer im Unterricht unpraktisch wird, da gehts mit der Disciplin in die Brüche. *Der Unterricht ist das Hauptmittel der Erziehung in der Schule* und heisst in diesem Sinn *erziehender Unterricht*. Es ist schon hervorgehoben worden, dass nicht die Erzeugung des Wissens allein die Aufgabe des Unterrichts ist, vielmehr soll derselbe auf die ganze geistige Natur des Schülers veredelnd einwirken. Aus diesem Grunde kann nicht genug betont werden, dass der Unterricht *Interesse* erweckend sein muss; denn nur in diesem Falle macht er Eindruck. Nur nicht auf das Vielwissen so grosses Gewicht legen! Lernlust ist mehr wert als Gedächtniskram, und das Interesse, welches das Kind dem Unterricht entgegenbringt, weckt die Lust zum Lernen. An den einfachsten Stoffen kann der Geist des Schülers geübt und nachhaltig aufs Edle und Wahre gerichtet werden.

„Nicht zu früh mit der Kost buntscheckigen Wissens, ihr Lehrer,
Nähret den Knaben mir auf, selten gedeiht er davon.
Kräftigt und übt seinen Geist an wenigen würdigen Stoffen,
Euer Beruf ist erfüllt, wenn er zu lernen gelernt.“

Es ist leider Thatsache, dass heutzutage in der Volksschule gar vieles als Unterrichtsstoff verwendet wird, das man getrost beiseite liegen lassen könnte; man schleppt noch so viel unnützen Ballast mit, den man längst hätte fortwerfen sollen und gewiss bald auch fortwerfen muss, wenn der Unterricht den hohen Anforderungen, die sich naturgemäss immer steigern, entsprechen will. Trotzdem diese Meinung ziemlich allgemein geteilt wird, getraut man sich doch nicht, einmal ernstlich mit der nötigen Säuberung anzufangen. — Soll der Unterricht aber wirklich das höchste Erziehungsmittel sein, dann haben wir Lehrer auch die Pflicht, denselben in einer Weise zu erteilen, dass er die Schüler packt, auf sie unwiderstehlich einwirkt. Nicht jedes Fach ist für die Einwirkung auf Gemüt und Charakter gleich geeignet; durch eine richtige Konzentration, d. h. möglichst innige Verknüpfung der einzelnen Fächer, muss aber jedes in seiner Weise gute Bausteine liefern. Im Religions- und Sprachunterricht sollte man bei der gegenwärtig vielfach zu sehr überwiegenden Verstandesentwicklung einen ganz besondern Wert darauf legen, die Vorstellung von der sittlichen Weltordnung dem Geiste des Kindes einzuprägen, d. h. das Gesetz, dass nur das Gute, das vor dem Gewissen Reine, dem Menschen Glück und Frieden schafft, das Böse aber, so klug es auch erdacht und ausgeführt sein mag, allemal zu seinem Verderben ausschlägt. Diese Erkenntnis ist ganz besonders einem Geschlechte von nöten, welches aus dem Verstand und nicht aus dem Gemüte zu handeln gewohnt ist; sie wird ihm zur heilsamen Schranke werden gegen Zuchtlosigkeit und wüsten

Lebensgenuss. „Im Reiche der Natur gibt es keine Sündenvergebung.“ Dieses Gesetz zu ehren und zu fürchten ist dem Menschen so lange nötig, bis er zur freien Sittlichkeit gelangt, da er das Gute thut rein um des Guten willen. Darum muss auch dem Kinde gezeigt werden, dass das Leben ohne einen festen, sittlichen Halt, heisse er Gottesfurcht oder Glaube oder Pflichttreue, auf Abwege kommt und ins Verderben stürzt und dass alle Klugheit dagegen nichts helfen kann.

Wenn die Erziehung in der Schule wirklich erfolgreich sein soll, so muss auch die Erziehung in der Familie eine richtige sein. „Schule und Haus müssen zusammen gehen.“ Der Lehrer suche daher bei sich bietenden Gelegenheiten das Haus für die Schule zu gewinnen; es kann in dieser Hinsicht sehr vieles gethan werden, und man hat Beispiele, wo eine der Schule gegenüber gleichgültige, ja feindliche Bevölkerung durch das taktvolle Vorgehen eines Lehrers in wenigen Jahren in eine schulfreundliche verwandelt wurde. Wirken Schule und Haus im rechten Geist auf die Jugend, dann braucht uns um die Zukunft nicht bange zu sein; denn es wächst ein Geschlecht heran, das zu allem Guten fähig, willig und geschickt ist.

Rz.

Schulnachrichten.

Regierungsrat. Es werden folgende Lehrerwahlen genehmigt: 1. des Gottfried Welten zum Lehrer an der Sekundarschule in Twann; 2. des F. F. Steiger zum Lehrer an der Sekundarschule in Thurnen; 3. des Hermann Jungi von Wahlern zum Lehrer an der Sekundarschule in Langenthal; 4. des J. Juillerat zum Lehrer an der Mädchensekundarschule in Pruntrut; 5. der Klara Périat zur Lehrerin an der Mädchensekundarschule in Pruntrut; 6. des Eduard Germiquet zum Vorsteher der Mädchensekundarschule in Neuenstadt; 7. der Sophie Künzi-Hämmerli zur Arbeitslehrerin an der Mädchensekundarschule in Erlach; 8. des Adolf Grosjean zum Turnlehrer am Progymnasium in Neuenstadt; 9. des Charles Nussbaumer und des Oskar Robert zu Lehrern an der Sekundarschule in Dachsfelden; 10. des Alphons Saladin und des Ch. Indermühle zu Lehrern und der Nanette Meury zur Arbeitslehrerin an der Sekundarschule zu Grellingen; 11. des David Gempeler-Schletti und des Isaak Welter-Rieder zu Lehrern und der Emma Moser-Schilt zur Arbeitslehrerin an der Sekundarschule in Zweisimmen; 12. des Jakob Thönen und des Johann Mühlethaler zu Lehrern und der Frau Marie Brügger zur Arbeitslehrerin an der Sekundarschule in Frutigen; 13. des Konrad Erb, von Oberwinterthur, zum Lehrer an der Sekundarschule in Münchenbuchsee; 14. des Joh. Brechbühler, des Rudolf Schmid und des Joh. Gottfried Krähenbühl zu Lehrern, des Pfarrers Max Billeter, von Männedorf, zum Hülfslehrer und der Emma Schläfli zur Arbeitslehrerin an der Sekundarschule in Lyss.

Neuveville, école secondaire des filles. Le Conseil-exécutif approuve la décision de la commission, tendant à faire donner aux élèves allemandes deux leçons de français supplémentaires par semaine. Traitement du maître: 160 fr. La nomination de M. Germiquet en qualité de proviseur de

l'école avec un traitement de 100 fr. est également approuvée et le subside de l'Etat augmenté de 130 fr. par an, à partir du 1^{er} avril 1896.

Fortbildungsschulbussen. Nach § 19, Ziff. 5, des Primarschulgesetzes sollen dieselben ganz den Gemeinden zur Öffnung der Schulgüter zukommen. Es ist deshalb nicht zulässig, die Bestimmungen des Gesetzes vom 2. Mai 1886 betreffend die Verwendung der Geldbussen auf die genannten Bussen anzuwenden; das Schulgesetz vom 6. Mai 1894 ist spätern Datums und es können die Vorschriften desselben nicht durch ein 8 Jahre früher erlassenes Gesetz alteriert werden. Fallen die Bussen nicht ganz den Gemeinden zu, so hält es schwer, die Strafbestimmungen betreffend Absenzen in der Fortbildungsschule zur Ausführung zu bringen. Die Gemeinden kassieren sonst die Bussen direkt ein und unterlassen die Strafanzeigen. § 81 des Primarschulgesetzes, auf welche Gesetzesstelle sich § 19, Ziff. 5, leg. cit. ausdrücklich beruft, lässt aber einen Zweifel darüber nicht zu, dass der Schulunfleiss richterlich zu bestrafen ist, was die Einreichung einer Strafanzeige beim Regierungsstatthalter zur Voraussetzung hat. Demgemäss wird die Polizeidirektion beauftragt, Weisung zu erteilen, dass der gesamte Betrag der Fortbildungsschulbussen den Gemeinden zukomme.

Specialfonds. Den von der Erziehungsdirektion ausgestellten und von der Kantonsbuchhaltereie geprüften Jahresrechnungen pro 1895 über die nachgenannten Fonds wird die Genehmigung erteilt:

1. Mushafenfonds	Fr. 812,434. 45
2. Schulseckelfonds	„ 108,688. 30
3. Kantonschulfonds	„ 80,414. 45
4. Hallersche Preismedaille	„ 8,190. 50
5. Lazaruspreis	„ 4,515. 95
6. Christkatholischer Stipendienfonds	„ 39,928. 80
7. Hallerstiftung	„ 14,146. 90
8. Trächsel-Stiftung	„ 35,181. 70
9. Lücke-Stipendium	„ 4,906. 70

Total Fr. 1,108,407. 75

Erlach, Sekundarschule. Die Errichtung einer zweiten Arbeitsschulklasse wird genehmigt und die Wahl der Frau Sophie Künzi-Hämmerli an diese Klasse bestätigt. Der Staatsbeitrag wird um Fr. 50.— per Jahr erhöht, vom 1. Januar 1896 an.

Das Reglement der Fortbildungsschule Aarberg wird genehmigt.

Primarschule, Gesangbuch für die I. Stufe. Gemäss § 103, 2. Alinea, des Gesetzes über den Primarunterricht vom 6. Mai 1894 und auf den Antrag der Erziehungsdirektion wird beschlossen, das genannte Büchlein sei als obligatorisches Lehrmittel für die Elementarschule zu genehmigen und es sei die Erziehungsdirektion zu ermächtigen, davon eine neue Auflage von 30,000 Exemplaren im Staatsverlage erstellen zu lassen. Der Preis des Büchleins beträgt 10 Rp. statt 15 Rp. wie bisher.

Obligatorische Fortbildungsschule. (Korr.) Ringsum aus allen Gauen, Thälern und Krächen unseres lieben Bernerlandes tönt die Kunde von der Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule. So weit sind wir hier in W. leider noch nicht; anfangs sah man dieselbe höchst gleichgültig an. Jetzt, da sich unsere Nachbargemeinden derselben schon einen oder zwei Winter erfreuten oder darüber ärgerten, wollte hiesige Lehrerschaft wieder einen Anlauf nehmen, das Publikum da-

mit zu befreunden. Aber, o weh! Welches Misstrauen taucht allüberall auf! Besonders verhasst ist die Art der Bestrafung von unentschuldigtem Absenzen, und deshalb wird unter den Bauern das Obligatorium als ein unheilvoller Zwang angesehen. In umliegenden Gemeinden ist die Unzufriedenheit darüber ganz bedeutend, und es ist zu befürchten, dass dadurch die Schulfreundlichkeit gemindert werde. Uns ruft man von dorthier zu, wir können froh sein, dass wir mit der Fortbildungsschule noch auf freiwilligem Fusse stehen. Es könne in der obligatorischen Fortbildungsschule nicht mehr geleistet werden; die sonst unfleissigen und ungeschickten Schüler besuchen sie noch weniger gern; was Hänchen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr etc.

Das Resultat unserer Bestrebungen ist vorläufig noch kein günstiges. Ein Schulkreis möchte im Anschluss an die Dorfgemeinde vorgehen; diese beschliesst Verschiebung der ganzen Angelegenheit bis zum nächsten Herbst, damit man noch mehr Erfahrungen machen könne. Zwei Viertelsgemeinden wollen rundweg nichts davon. Es bleibt also vorläufig beim Alten. Die Freiheit wollen sie behaupten, aber: „Freiheit die ich meine“, denkt jeder. Und daraus entsteht eben die allbekannte Halbheit, Anarchie, möchte man manchmal fast sagen. Etwa im Winter vor der Rekrutenprüfung wäre jeder willig, noch etwas wieder aufzufrischen. Aber was das für einen langweiligen Unterricht gibt, und wie wenig dabei herauskommt, dazu noch wenn er in den Abendstunden abgehalten werden muss, ist allbekannt.

Die Batzen des Staates werden in diesen Kreisen scheinlich nicht hoch geschätzt, da sie nicht einmal den Hund vom Ofen zu locken vermögen; aber eben, man will es hier nicht so verstehen sondern sagt vielmehr: „Mit Speck fängt man die Mäuse.“

Wie ist nun da zu helfen, dass es doch etwas vorwärts geht? Möchten vielleicht einige Kollegen, die in der obligatorischen Fortbildungsschule gewiss schon gute und schlimme Erfahrungen gesammelt haben, ihre Ansichten und Beobachtungen über dieselbe in unserm Blatte zum besten geben? Gut würde auch sein, in politischen Zeitungen, die vom Landvolk viel gelesen werden, darüber Aufklärung zu verschaffen und den gefürchteten „Bölimann“ etwas besser ins Licht zu stellen.

Nun muss ich aber doch noch etwas Besseres auch beifügen; denn wollte man aus diesem einzigen Umstande auf die Schulfreundlichkeit der Gemeinde schliessen, so käme die Rechnung denn doch ganz schief heraus. So ganz in einem Krähwinkel stecken wir nicht. Unsere Schulklassen sind nirgends übervölkert, die Schülerzahl variiert so von 30 bis 45; fleissigen Schulbesuch macht man sich in den meisten Familien zur Ehrensache. Die Besoldungen der Lehrer stehen bedeutend über dem Minimum. In den letzten Tagen hat eine ziemlich schwer belastete Schulgemeinde beschlossen, dieselben auch nach dem Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes bezüglich Staatszulage ungeschmälert auszurichten. Wenn unsere Mannen, die doch so opferwillig sein wollen, doch nicht eine so entsetzlich misstrauische, konservative Gesinnung an den Tag legten bei jeder Neuerung!

— (Korresp.) Schon längst hegte ich den Gedanken, einige Zeilen über dieses Thema ins „Schulblatt“ zu schreiben. Doch wollte ich erst Thatsachen abwarten.

Sitzen da unter meinen Bürschchen einige, die glauben: in der Fortbildungsschule gibt es keine Strafen mehr; in die Haare gerät er uns nicht, Straf-

aufgaben machen wir nicht, und sonst hat er kein Mittel, unsere Thaten zu dämpfen.

Diese Ansicht hatten wohl die Bürschchen und einige Eltern, nicht aber Schulkommission und Lehrer. Erstere wollte Ordnung schaffen helfen. Dass aber ihre Ermahnungen auf schlechten Boden fielen, beweist die Thatsache, dass sich tags darauf ein Vater bei einem Mitglied derselben einstellte und demselben rundweg erklärte, lieber schicke er seine Buben gar nicht mehr in die Fortbildungsschule und bezahle 20 Rappen pro Stunde, als dass er sie zurechtweisen lasse. Nun, was anfangen? Das nächste Mal beginnt der gleiche Spektakel wie ehemals. Nachdem mir die Sache denn doch zu bunt wird, gebe ich die strikte Erklärung: „Jetzt wird abgebrochen; die Schuldigen werden wir schon herausfinden. Das Licht wird gelöscht und „gute Nacht!“ Verdutzt warten meine Leutchen und harren und denken wohl: Er wird nach einer Weile wiederkommen. Andere Male wurden die Rädelsführer ausgewiesen, im Falle Nichtabtretens gleichwohl als abwesend betrachtet. — Eines schönen Wintertages kommt nun die heilige Hermandad und bringt die Vorladungen zum Erscheinen beim Gerichtspräsidenten. Jetzt entsteht ein wahrer Aufruhr. Warum sollen wir erscheinen? Wir haben nie gefehlt. Der soll uns Rede stehen! So hiess es da. Aber o Wunder! Trotzdem ich diesem oder jenem Vater bald da, bald dort begegnete, hat mich keiner „angerannt“. Die guten, so unschuldigen Leute machten die Sache sogar vor dem Gerichtstag mit dem Richter ab.

So gings in einer Berggemeinde, deren Namen ich nicht nennen will. Später waren einige Zeit wohl trotzige Köpfe zu sehen. Die Ruhe aber war hergestellt. Ich lobe darum das strenge Verfahren; denn so Fr. 2 und mehr zahlen auch die Hartnäckigsten für eine Fortweisung nicht gerne.

Nun, ich hoffe, dass ich nächsten Winter von derlei Unannehmlichkeiten verschont bleiben werde, und dass ich dann die Fortbildungsschule am Tage halten könne. B.

Stadt Bern. Lehrwerkstätten. Dieses Institut entwickelt sich prächtig. Es zählt gegenwärtig 100 Lehrlinge und zwar:

20 Schuhmacher,
44 Schreiner,
22 Schlosser und
14 Spengler.

Bekanntlich sind die Lehrwerkstätten seit letztem Jahr in der ehemaligen Blindenanstalt im Rabbenthal untergebracht.

— Siebzehn Fortbildungsschüler aus dem Sulgenbach wurden vom Polizeirichter wegen nächtlichen Skandals mit Bussen von Fr. 12—15 bestraft.

— Am 9. Mai, abends 8 Uhr, findet im Gesellschaftshause in Bern die 50jährige Jubiläumsfeier des Herrn Sek.-Schuldirektors Baumberger statt.

Wohnungenquôte. Das „Tagblatt der Stadt Biel“ vom 23. April rügt, dass die Herren Inspektoren die Angaben über die Beschaffenheit der Lehrer-Wohnungen, Turnplätze etc. etc. an die Behörden den Lehrern zugeschoben haben. Es findet, die Stellung des Lehrers in den Gemeinden bringe es mit sich, dass man ihn mit dieser heiklen Angelegenheit hätte verschonen dürfen. Dieselbe sei Sache der Inspektoren und diese hätten dabei weniger zu riskieren gehabt als die Lehrer.

Altersversorgung der Lehrer. Letzten Samstag versammelte sich in Bern die von der Schulsynode im Herbst 1894 niedergesetzte Kommission zur Auf-

stellung einer Vorlage für Lehrer-, eventuell Witwenversorgung. Da aber der Hauptreferent, Herr Dr. Graf, abwesend war, so konnte Positives nicht viel erreicht werden und war man genötigt, auf nächste Zeit eine neue Zusammenkunft anzuberaumen.

Delémont. Les classes primaires comptent maintenant tout près de 600 élèves. — Ce sont les classes élémentaires et moyennes qui sont le plus chargées; quelques-unes ont jusqu'à 60 élèves. Le besoin de créer une nouvelle école se fait donc de plus en plus sentir. G.

Neuveville. La commission de l'école secondaire des filles de Neuveville a décidé de faire donner aux élèves allemandes deux leçons de français supplémentaires par semaine. G.

Porrentruy. On vient d'organiser, à l'usage de la section pédagogique de l'école secondaire des filles, une classe d'application (école modèle) comprenant les trois premières années scolaires. La direction en a été confiée à Mlle Fanny Vernier, ancienne élève de l'établissement. F.

Adelboden. (Korr.) An der letzten Gemeindeversammlung vom 17. April wurde die Frage wegen Herabsetzung der Gemeindebesoldung um Fr. 100 an die Lehrer mit nächstem Jahre ventilirt. Der Schulgutsverwalter erhielt von der Gemeinde die Weisung, mit den Lehrern in dieser Angelegenheit zu unterhandeln. Adelboden als arme Berggemeinde werde wohl in der Lage sein, von dieser gesetzlich erlaubten Reduktion Gebrauch machen zu müssen, indessen sei die Gemeinde gewillt, die allzu niedrige Entschädigung für die Naturalleistungen den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend zu erhöhen.

Erläuterung. Wir werden ersucht, dem Artikel in der letzten Nummer: „Das neue Geschichtslehrmittel“ erläuterungsweise beizufügen, dass der Geschichte des Altertums im Buche selbst eine Einleitung über die orientalischen Völker vorangehen wird, worauf der erste Satz in der griechischen Geschichte und gelegentlich spätere Stellen Bezug nehmen.

* * *

Unterricht an Handwerkerschulen. Der Handwerkerverein Horgen fasste den ehrenwerten Beschluss, allen Unterricht an der Gewerbeschule auf einen Werktag-Nachmittag zu verlegen. In der gewerbereichen Ortschaft Rüti hat sich die Einrichtung, welche für die Verhältnisse in Horgen vorbildlich war, sehr gut bewährt. Es wäre im Interesse des Handwerker-Unterrichts, der gewerblichen Ausbildung und deshalb auch im Interesse des Gewerbes, wenn die Erteilung des Unterrichtes an Nachmittagen zu einem Princip erhoben würde, dem sich die Handel- und Gewerbetreibenden zu fügen hätten. So lange der Unterricht in der sogenannten „freien“ Zeit, am Abend stattfindet, so lange die Abschaffung dieses Übelstandes von den Handwerkern nicht als ein Hauptpostulat verlangt und durchgeführt wird, so lange glauben wir nicht daran, dass es dem Gewerbe daran liegt, sich besser geschulte Leute heranzuziehen und bessere Zeiten sich zu bereiten. „B. Int.-Bl.“

In Aarau wurde letzten Sonntag die neue Kantonsschule eingeweiht.

Freiburg. Der am 5. Mai zusammentretende Grosse Rat wird sich mit einem Gesetzesentwurf über den Schutz der verlassenen Jugend zu befassen haben.

1. Maitag. Während Österreich denjenigen Arbeiter-Eltern, die ihre Kinder aus Anlass der Maifeier nicht zur Schule schicken, strenge Strafen in Aussicht stellt, hat die Kreisschulpflege Zürich, Kreis III, auf Antrag von Schwarber, einstimmig beschlossen: „Die Lehrer sind eingeladen, denjenigen Schülern, welche nach Wunsch ihrer Eltern infolge der Maifeier die Schule nicht besuchen, auf schriftliche Entschuldigung der Eltern hin, eine entschuldigte Absenz vorzumerken.“

* * *

Belgien. In Brüssel fand ein Kongress socialistischer Schullehrer statt. Er empfiehlt den Gemeinden die Speisung und Kleidung armer Schulkinder; die Kosten hiefür werden auf Fr. 300,000 berechnet. Die Idee selbst dürfte zwar in allen Gesellschaftskreisen viele Anhänger haben, aber Klerikale und Liberale können unmöglich einer Anregung zustimmen, die von den Socialisten ausgeht; das wäre „Förderung des Umsturzes“! Der Kongress empfiehlt ferner den Schulbehörden, die Propaganda der socialistischen Ideen durch zweckmässige Zeichnungen und Erzählungen auf dem Umschlag der Schulmappen, Hefte und Bücher zu fördern. Ein weiterer wichtiger Beschluss war die Errichtung einer Kasse, aus welcher Lehrer unterstützt werden sollen, die wegen ihrer politischen Gesinnung gemassregelt wurden.

Mecklenburg. Die Kinderausbeutung hat in Mecklenburg einen derart hohen Grad erreicht, dass sich dort kürzlich die 13. Versammlung des Mecklenburg-Strelitz'schen Lehrervereins veranlasst fühlte, im Interesse der armen Kinder ein bescheidenes Wort der Schonung der schwächlichen, unentwickelten Menschenkörper einzulegen. In einem Vortrag über die Schädigung der Schularbeit durch Beschäftigung der Kinder in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben, den Lehrer Stensloff aus Neubrandenburg hielt, wurde betont, dass die in der Landwirtschaft und im Gewerbe beschäftigten Kinder wegen der zu schweren, zu lange anhaltenden oder unter ungünstigen Verhältnissen auszuführenden Arbeiten in ihrer Gesundheit Schaden leiden; „die Kinder sind darum in der Regel nicht imstande, das geringe Pensum der Volksschule zu bewältigen, ihre Geisteskräfte bleiben unentwickelt und verkümmert, sie werden gleichgültig gegen Strafen, abgestumpft gegen edle Freuden und verleitet zu Näscherei, zu Schnaps- und Tabakgenuss, zu Roheit und Unsittlichkeit.“

Wie toll muss gewirtschaftet worden sein, bis eine Lehrerversammlung, und noch dazu in Mecklenburg, sich an dieses heikle Thema heranwagte!

„Grütlianer“.

Das **Pädagogium**, diese hervorragende pädagogische Zeitschrift, ist aus Gesundheitsrücksichten des Redaktors, Herrn Dr. Dittes, eingegangen. Als Ersatz wird den Abonnenten

„Neue Bahnen“,

Monatsschrift für Haus-, Schul- und Gesellschaftserziehung empfohlen. Herausgegeben von Johannes Mayer, Wiesbaden. Preis für das Vierteljahr Mark 1. 80.

Humoristisches.

Aus Aufsätzen: Im Emmenthal wird ein guter Käse bereitet, welcher im Auslande nicht nur grossen Absatz findet, sondern auch überall berüchtigt ist.

— Die Vögel bauen kunstvolle Nester und polstern sie aus, damit die junge Braut weich gebettet sei.

— Die Pyrenäen sind ein gebirgiges Hirtenvolk, das zwischen Spanien und Frankreich liegt und sich vom biscayschen Meerbusen bis ins 17. Jahrhundert erstreckt.

— Beim Bahnhof ist die Schützenmatte auf einem Viereck aufgeschlagen.

— Den zweiten Tag nennt man Viehmarkt für die Männer; der grosse Platz beim Klösterli ist ganz überstellt mit Kühen.

— Auf der Messe kann man allerei Tiere, z. B. Löwen, Tiger, Schlangen sehen; die Affen sind auch sehr zahlreich; sie sind meistens ausserhalb der Buden.

— Wenn ein Vater seine Kinder unmässig bestraft, so bekommen sie vielleicht eine derbe Krankheit und sterben.

— Viele Vögel füttern schon die zweite Braut.

— Da schickte Gott langes Regenwetter und Leopold liess Soldaten darauf marschieren.

— Wir sind gottlos alle gesund.

Schulausschreibungen.


Ort der Schule	Art der Schule	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Kramershaus	Mittelschule	50	550	9. Mai	VI	2 u. 3

*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Pianos & Harmoniums.

Grösste reichhaltigste Auswahl in allen Preislagen. Kreuzsaitige Pianos, das beste was nur geboten werden kann von Fr. 650, Harmoniums von Fr. 85 an.

F. Pappé-Ennemoser, Kramgasse 54, **Bern.**

 Generalvertreter der berühmten Cärpenter-Orgel-Harmoniums, wundervoller Ton.

Küssnacht (Kt. Schwyz). 15 Minuten von der Telskapelle entfernt.
Schöner Weg über Seeboden nach dem Rigi

Gasthof zum „Adler“

Restaurant. Gartenwirtschaft. Saal mit Terrasse. Rheinfelder Bier. Gute Küche und Keller.
Es empfiehlt sich Gesellschaften, Schulen und Passanten bestens.

(H 808 Lz.)

Schobinger-Huber.

Erzieherin in der Victoria-Anstalt.

In der Victoria-Anstalt in Wabern ist die Stelle einer Erzieherin und Lehrerin neu zu besetzen. Einer solchen wird ein Familienkreis von 14 grössern und kleinern Mädchen zur mütterlichen Besorgung und Leitung anvertraut, daneben hat sie wöchentlich 14—16 Unterrichtsstunden zu erteilen und Anspruch auf jährlich 4 Wochen Ferien. Die Anfangsbesoldung beträgt Fr. 600 nebst voller freier Station. Unerlässliches Haupterfordernis ist Lust und Liebe zum speciellen Erzieherberuf im täglichen Leben. Mit dem Lehrerinnenpatent versehene Töchter, womöglich schon mit etwelcher praktischer Erfahrung und arbeitsfreudigem, opferwilligem Sinn, wollen sich bis zum 10. Mai nächsthin persönlich in der Anstalt vorstellen. (H1820 Y)

Im Auftrag der Direction

Der Vorsteher.

Gesucht

wird an die internationale Schule der protestantischen Familien in Mailand für das 1. und 2. Schuljahr ein tüchtiger Elementarlehrer. Wöchentliche Stundenzahl 28 bis 30; Anfangsbesoldung 2200 Franken jährlich. Antritt Ende August. Nähere Auskunft erteilen der Direktor der Schule N. Stauffer, via Principe Amedeo Nr. 1, Milano und Fr. Schneider, Seminarlehrer in Münchenbuchsee.

Stellvertretung.

Sofortige Stellvertretung wird gesucht an die Sekundarschule Münsingen für die Fächer Deutsch, Französisch, Religion, Schreiben, Singen und Mädchenturnen.

Sekundarschulkommission Münsingen.

Hauslehrerin gesucht,

tüchtig, energisch, wenn möglich der 3 Hauptsprachen mächtig und musikalisch gebildet, zu einer Schweizerfamilie.

Offerten mit Gehaltsansprüchen an die Expedition zu richten.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

G. Strickler, Sekundarlehrer

Methodisch geordnete Sammlung deutscher und französischer Briefe und Geschäftsaufsätze nebst Wechsellehre,
für Sekundarschulen, Bezirks-, Real- und Fortbildungsschulen.

8° br. Fr. 1.80; cart. Fr. 2.—

Zu verkaufen.

Ein schönes Piano aus der Fabrik Hüni & Hübert; so gut wie neu. Sehr günstige Gelegenheit. Auskunft: Oberlehrer Kasser in Orpund bei Biel.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Büchler, Bern.